

## **Schutzkonzept zum «Verhalten der Mitarbeitenden, Bewohnenden und Gäste von VIVIVA Baar und den dazugehörigen Gastrobetrieben»**

### **1 Einleitung**

Die nachfolgenden Richtlinien beschreiben, welche Vorgaben der Betrieb erfüllen muss, um die von Bund und Kanton erlassenen Verordnungen und Empfehlungen betr. COVID-19 umzusetzen. Unsere Schutzkonzepte dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Mitarbeitenden, Bewohner, Gäste und Dienstleistern umgesetzt werden müssen. Die Geschäftsleitung stellt den Vollzug des Schutzkonzeptes sicher.

### **2 Ziel der Massnahmen**

Oberstes Ziel der Massnahmen ist es, einerseits unsere Bewohnenden und Mitarbeitenden und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Die allgemeinen Distanz- und Hygieneregeln werden strikt eingehalten. Wo dies nicht möglich ist, werden entsprechende Massnahmen ergriffen, um eine Ansteckung mit COVID-19 zu verhindern.

### **3 Grundregeln / Verhalten Mitarbeitende**

Die Schutzkonzepte des Betriebes müssen sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber, vertreten durch die Geschäftsleitung, ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- Alle Personen in den Betrieben waschen und/oder desinfizieren sich regelmässig die Hände
- Mitarbeitende und externe Personen halten sich an eine generelle Maskenpflicht. Keine Maskentragpflicht besteht bei Büroarbeiten, Sitzungen oder Weiterbildungsanlässen ohne Personenzirkulation, wenn der Abstand von 1.5m eingehalten werden kann und der Raum gut belüftet wird. Ebenfalls auf die Maske verzichtet werden kann, wenn man sich alleine in einem Raum aufhält und generell im Freien.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung oder Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
- Kranke Mitarbeitende, Angehörige, Besucher und Gäste nach Hause schicken und anweisen, die Vorgaben gemäss BAG und dem Heimarzt zu befolgen
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
- Laufende und regelmässige Information der Mitarbeitenden, Bewohner, Angehörigen, Besucher und Gäste über die Vorgaben und Massnahmen
- Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

### **4 Pandemie-Konzept**

Das Pandemie-Konzept gibt Auskunft über die internen und externen Kommunikationswege sowie über die internen Verantwortungsbereiche. Ausserdem sind die zu erfüllenden Aufgaben pro Bereich bzw. Abteilung detailliert aufgeführt.

## 5 Richtlinien für Aufnahme neue Bewohnende, Besuche, Gottesdienste, hausinterne Dienstleister und den Restaurantbetrieb

Die Massnahmen stellen sicher, dass die Bewohnenden, die Mitarbeitenden und die Angehörigen/Besucher geschützt sind. Der Einlass von Besuchern, Gästen und Dienstleistern muss gut organisiert, und die Information der Vorgaben und Massnahmen gut kommuniziert sein.

Die folgenden Richtlinien und entsprechenden Massnahmen müssen eingehalten werden. Die Geschäftsleitung ist für die Organisation und Umsetzung dieser Massnahmen, nach betrieblichen Begebenheiten, verantwortlich.

### Richtlinien für die Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner

Thema	Massnahmen	Link zu Dokumenten
Geplanter Neueintritt von zu Hause	– Es wird nachgefragt, ob und wann geimpft wurde. Ohne Impfung wird ein Corona-Test verlangt.	
Neueintritt von Spital	– Corona-Test wird im Spital gemacht. Bei positivem Resultat Eintritt direkt in Isolation und in Absprache mit dem Heimarzt.	
Neue Tagesgäste	– Einmaliger Corona-Test durch den Hausarzt vor dem Eintritt. Ist dies nicht möglich, wird von VIVIVA Baar beim Eintritt in Zusammenarbeit mit dem Heimarzt ein Test gemacht. Eine Impfung wird dringend empfohlen.	

### Richtlinien für Besuche bei VIVIVA Baar

Thema	Massnahmen	Link zu Dokumenten
Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Haupteingänge von VIVIVA Baar sind offen und es besteht keine Zeitlimitierung für Besuche.</li> <li>– Die Anzahl Besuche pro Bewohner und Tag sind nicht limitiert.</li> <li>– Im Haus besteht eine Tragpflicht für Mundschutz für Mitarbeitende und externe Personen. Für Kinder unter 12 Jahre besteht keine Maskenpflicht</li> <li>– Wenn die BAG Bestimmungen es erlauben, dürfen die Bewohner mit ihren Besuchern ins interne Restaurant/Cafeteria unter Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen.</li> <li>– In Fällen von COVID-19-bedingten Isolationsmassnahmen können die Zugänge zu einzelnen Abteilungen, dem Speisesaal BM EG sowie den Gastronomiebereichen eingeschränkt werden</li> <li>– Für die Bewohner bestehen keinerlei Einschränkungen die Häuser zu verlassen. Sie werden jedoch angehalten die gültigen Schutzmassnahmen des BAG einzuhalten.</li> </ul>	
Anmeldung	– Keine notwendig, jedoch Zugang nur über die Haupteingänge.	

Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es wird auf Selbstkontrolle gesetzt und entsprechenden schriftliche Informationen aufgestellt. Insbesondere wird auf die Maskentragpflicht aufmerksam gemacht.</li> <li>– Die Besucher und Bewohner werden angehalten beim Eintreten und Verlassen der Gebäude die Hände zu desinfizieren.</li> <li>– Für Besucher und Dienstleister liegen bei den Haupteingängen Kontrolllisten auf, in die sie sich eintragen müssen. Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Person, asymptomatisch zu sein und sich an die Schutzmassnahmen zu halten.</li> </ul>	<a href="#">Vorlage Dokument Eingangskontrolle</a>
Verhaltensregeln für Besucher von Bewohnern	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Besucher dürfen sich mit den Bewohnern in deren Zimmer oder wenn diese geöffnet sind im internen Restaurant/Cafeteria aufhalten.</li> <li>–</li> </ul>	
Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sicherstellen der Händedesinfektion</li> <li>– Abgabe von Masken (gratis)</li> <li>– Die Maske wird erst beim Verlassen des Hauses abgezogen und in den speziellen, mit Deckel versehenen Abfallbehältern entsorgt.</li> <li>– Anschliessende Händedesinfektion.</li> </ul>	
Weiter zu bedenken	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Kontaktdaten der Besucher werden nach 20 Tagen gelöscht (elektronisch und in Papierform)</li> <li>– Einsicht in die Besucherdaten erhalten nur Personen, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe benötigen (Contact Tracing infolge Corona-Fall bei VIVIVA Baar)</li> <li>– Der Grundsatz der Transparenz wird eingehalten, indem die Besucher über den Umgang mit den Daten anlässlich ihres Besuchs informiert werden</li> </ul>	
Zugang von Dienstleistern	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dienstleister, die das Haus betreten, durchlaufen dieselbe Zugangskontrolle wie die Besucher von Bewohnern und halten die beschriebenen Hygienemassnahmen ein. Es gelten keine Zeitfenster.</li> </ul>	
Und falls es trotzdem zu einer Ansteckung kam...	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein COVID-19 Krankheitsfall ist dem Betrieb sofort zu melden (positiver Befund eines Besuchenden)</li> <li>– Meldung an Besuchende mit der Aufforderung sich testen zu lassen, falls im Heim ein positiver Befund auftaucht (via Contact Tracing Team des Kantons)</li> </ul>	

### Richtlinien für interne Gottesdienste

Thema	Massnahmen	Link zu Dokumenten
Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>–</li> <li>– Die Teilnahme an den Gottesdiensten steht internen und externen Besuchern offen.</li> <li>– Die Durchführung der Gottesdienste kann aufgrund von Isolationsmassnahmen und Risikominimierung</li> </ul>	

	situationsbedingt eingestellt oder auf ausschliesslich interne Teilnehmende eingeschränkt werden.	
Teilnehmerzahl	<ul style="list-style-type: none"> <li>–</li> <li>– Die Grösse des Raumes bestimmt die max. Teilnehmerzahl. Stühle werden im notwendigen Abstand von 1.5m positioniert.</li> <li>–</li> </ul>	
Schutzmassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Klavierspieler oder Sigrüst nimmt die Pfarrei die Personalien auf.</li> <li>–</li> </ul>	

## Richtlinien für die hausinternen Dienstleister / Mieter Coiffeur und Pedicure und deren externen Kunden

Die Richtlinien halten sich an die Vorgaben des BAG und den daraus abgeleiteten Schutzkonzept des «Schweizerischer Podologen-Verband SPV» bzw. «Verband Schweizer Coiffeurgeschäfte»

Schutzkonzept SPV : [Schutzkonzept | Schweizerischer Podologen-Verband SPV \(podologie.swiss\)](#)

Schutzkonzept Coiffeur Suisse: [Coronavirus | coiffuresuisse.ch](#)

Thema	Massnahmen	Besonderes
Selbstverantwortung	– Die beiden Dienstleister und Mieter von Räumen bei VIVIVA Baar, Coiffeur und Pedicure, informieren sich selbstverantwortlich über die aktuellen Schutzkonzepte ihrer Verbände und halten sich an deren Vorgaben.	
Interne Vorgaben	– VIVIVA Baar behält sich das Recht vor, die Vorgaben der Verbände zugunsten des Schutzes unserer Bewohner zu verschärfen. Insbesondere was den Zugang von externen Kunden und die Anzahl der gleichzeitig zu bedienenden Kunden betrifft.	
Desinfektionsmittel	– VIVIVA Baar stellt den Mietern kostenlos Desinfektionsmittel und Einwegtücher zur Verfügung und gibt deren Anwendung vor. – Händedesinfektionsmittel muss selbst organisiert werden.	<a href="#">Desinfektion Pedicure</a> <a href="#">Desinfektion Coiffeur</a>
Ertragsausfall	– Das Versichern von Ertragsausfall Entschädigung ist Sache der Mieter. VIVIVA Baar kann diesbezüglich nicht belangt werden.	
Information	– Die Mieter werden jeweils per Mail oder schriftlich über die Neuerungen des Schutzkonzeptes von VIVIVA Baar informiert.	durch Verwaltung
Einverständnis	– Mit dem unterzeichneten Mietvertrag verpflichten sich die Mieter sich an diese Richtlinien zu halten und sie zu befolgen. Zuwiderhandlung kann zur Kündigung des Mietvertrages führen.	

## Richtlinien für den Restaurantbetrieb

Die Richtlinien halten sich an die Vorgaben des BAG und dem daraus abgeleiteten Schutzkonzept von Gastrosuisse:

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/>

Thema	Massnahmen	Besonderes
Öffnungszeiten	– Abweichungen der normalen Öffnungszeiten und Schliessungen werden aufgrund von COVID-19-bedingten Isolationsmassnahmen zeitnah von der Geschäftsleitung beschlossen. Dies wird auf der Website des Restaurants und der VIVIVA kommuniziert.	
Erfassung der Daten	– Nach Vorgaben des BAG mittels QR Code oder schriftlich mit Listen für Gästegruppen im Innenbereich. –	
Hygieneregeln	– Service- und Küchenpersonal trägt eine Schutzmaske nach Vorgaben Gastrokonzept. – Keine Tischtücher nur Wegwerftischsets – Desinfizierende Reinigung Tischflächen und Stühle nach jedem Gästeaufenthalt	
Angebot	– Normales Speiseangebot ausser Salatbuffet	

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben	Geändert
durch: Pandemiegruppe	durch: – Johannes Kleiner, Geschäftsführer am: 28.6.2021	durch: – Dr. Marc Hoppler, Heimarzt am: 28.6.2021  Unterschrift:	durch: Pandemiegruppe